

Beschluss des Bundesrates

Neufassung der Geschäftsordnung des Bundesarbeitsgerichts

Der Bundesrat hat in seiner 787. Sitzung am 11. April 2003 beschlossen, die Geschäftsordnung des Bundesarbeitsgerichts gemäß § 44 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz zu bestätigen.